

## **Vorlage**

### **zur 15. Sitzung des Werkausschusses am 01.06.2022**

#### **Ö 4.1: Beratung und Beschlussempfehlung des Jahresabschlusses 2021**

Gemäß § 6 (1) der Eigenbetriebssatzung der SAE berät der Werkausschuss die Angelegenheiten, die von der Stadtvertretung zu entscheiden sind, vor.

Gemäß § 40 der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadtvertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Verwendung des Jahresüberschusses sowie über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden.

Der Jahresabschluss 2021 wurde erarbeitet und durch die AWADO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, geprüft.

#### **Beschlussvorschläge:**

- I. Der Werkausschuss billigt den vorgelegten Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 und unterbreitet der Landeshauptstadt Schwerin folgenden Beschlussvorschlag:
  1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, für das Geschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 werden festgestellt.
  2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
  3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
  4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2021 von 247.286,38 EUR der Kapitalrücklage zugeführt und der restliche Gewinn von 1.764.508,59 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- II. Dem als Anlage beigefügten Bericht des Werkausschusses wird zugestimmt.

Anlage

## **Bericht**

### **des Werkausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

Die Werkleitung hat den Werkausschuss 2021 in 4 Sitzungen laufend über die technische und wirtschaftliche Situation des Betriebes sowie andere wichtige Vorgänge informiert. Alle notwendigen Beschlüsse und Beschlussempfehlungen für die Stadtvertretung wurden ausführlich beraten und protokolliert.

Gemäß Bestellung durch den Landesrechnungshof hat die AWADO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Werkausschuss hat auch seinerseits den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer schließt sich der Werkausschuss an.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Werkausschuss keine Einwendungen und stimmt dem von der Werkleitung aufgestellten Jahresabschluss zu. Er empfiehlt der Stadtvertretung, den Jahresabschluss festzustellen und die Mitglieder des Werkausschusses und der Werkleitung zu entlasten.

Schwerin, den



Riedel  
Vorsitzender des Werkausschusses